

## Neue schnurkeramische Funde und eine Menhirstatue aus der Gemarkung Schafstädt, Kreis Merseburg

Von Waldemar Matthias, Halle (Saale)

Mit Tafeln 11—13 und 6 Textabbildungen

Auf die in der Umgebung der Stadt Schafstädt besonders dicht beieinander liegenden schnurkeramischen Bestattungsplätze konnte schon bei der Beschreibung des Gräberfeldes vom Fundplatz 9 (Matthias, 1956, 51ff.) hingewiesen werden. Inzwischen hat sich die Zahl der Fundplätze vermehrt. Abbildung 1 orientiert über die Lage der schnurkeramischen Friedhöfe, die wir z. Z. kennen. In Fortsetzung der 1956 begonnenen Vorlage schnurkeramischer Funde aus der Gemarkung Schafstädt sollen hier einige Neufunde beschrieben werden.

Am 4. 5. 1961 war man am Nordwestrande der Stadt, nördlich der Eislebener Straße (M. Bl. 2678 [4636] N 4,6; 0 18,2 cm) beim Ausheben einer Gärfuttergrube auf sechs Gräber eines schnurkeramischen Friedhofes gestoßen, Fundplatz 16 (Abb. 1). Obwohl eine fernmündliche Fundmeldung erstattet wurde, setzte man die Vertiefung der Grube mit einer Planierraupe fort, so daß der Mitarbeiter des Landesmuseums für Vorgeschichte in Halle bei der sofort vorgenommenen Ortsbesichtigung kein Grab mehr im Boden vorfand. Herrn Dr. R. Förster, Schafstädt, ist es zu verdanken, daß der Inhalt der Gräber, nach Fundstellen getrennt, aufbewahrt wurde.

Die Gräber befanden sich im östlichen Drittel der 55 m langen und 10 m breiten Gärfuttergrube. Eine Skizze von ihrer Lage ist nach Angaben der beteiligten Arbeiter angefertigt worden (Abb. 2). Daraus ergibt sich, daß die Gräber 1—5, nur 2,50—3,50 m voneinander entfernt, verhältnismäßig dicht beieinander gelegen hatten. Die aus Grab 6 stammenden Skelettreste wurden in der Mitte des Silos, 20 m von dessen Ostende entfernt, vorgefunden, ohne daß die Grabstelle selbst lokalisiert werden konnte.

An der Fundstelle steht Löß an, der durchschnittlich bis 0,40 m tief humifiziert ist. Die Sohle der Gräber 1 und 2 lag 1,10 m unter der Oberfläche. Alle übrigen Gruben der steinschutzlosen Gräber sollen eine annähernd gleiche Tiefe gehabt haben. Die Arbeiter erklärten, daß die Skelette als Hocker in den Gräbern 1—5 gelegen haben, die westöstlich ausgerichtet waren.

Das aus den Gräbern stammende Skelettmaterial wurde von Prof. Dr. Dr. H. Grimm, Berlin, anthropologisch untersucht. Er hat das Ergebnis in diesem Bande der Jahresschrift (S. 107ff.) mitgeteilt. Seinem Beitrag sind die hier wiedergegebenen Alters- und Geschlechtsbestimmungen entnommen worden.

Grab 1/2 (Abb. 2 u. 3, a, b):

Nahe dem Nordrande des Silos wurden zwei menschliche Skelette dicht bei-

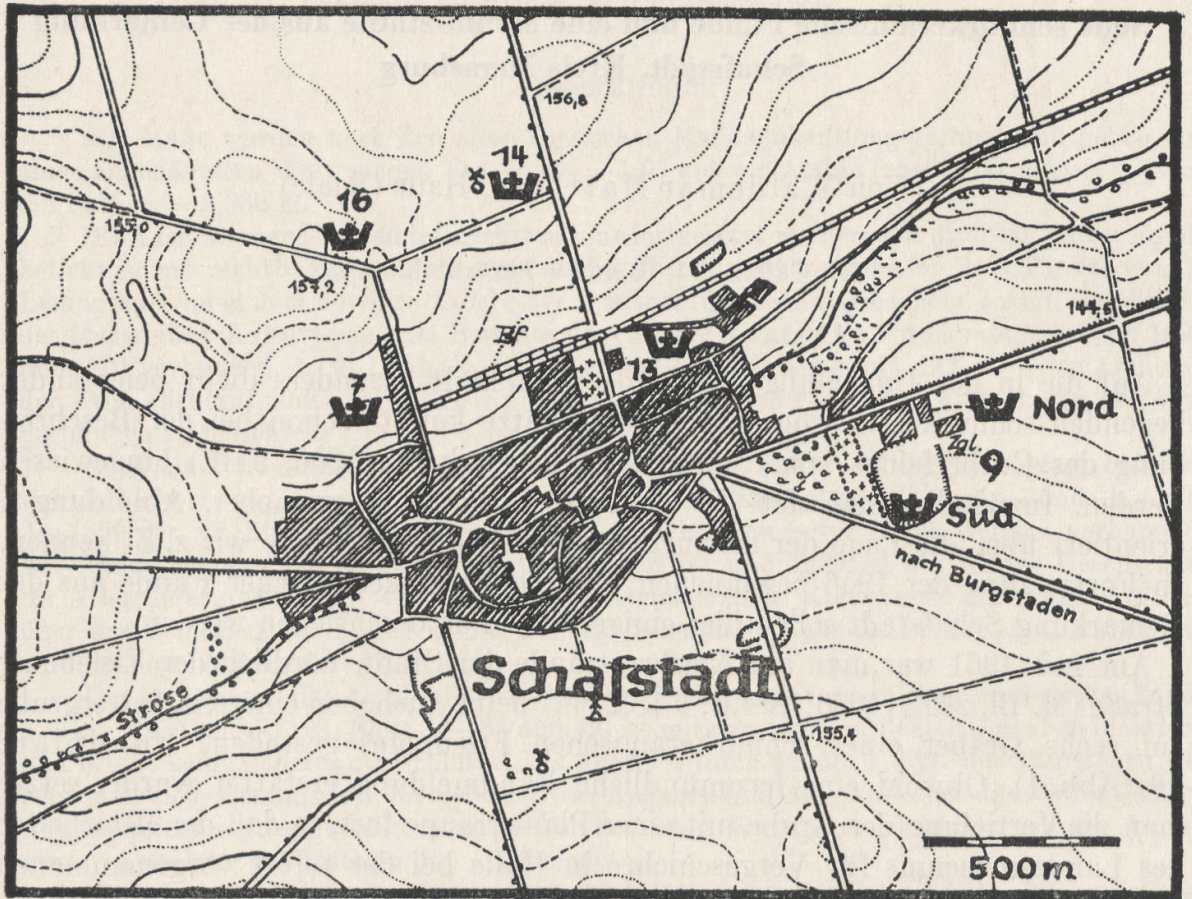


Abb. 1. Die Lage der schnurkeramischen Bestattungsplätze um Schafstädt

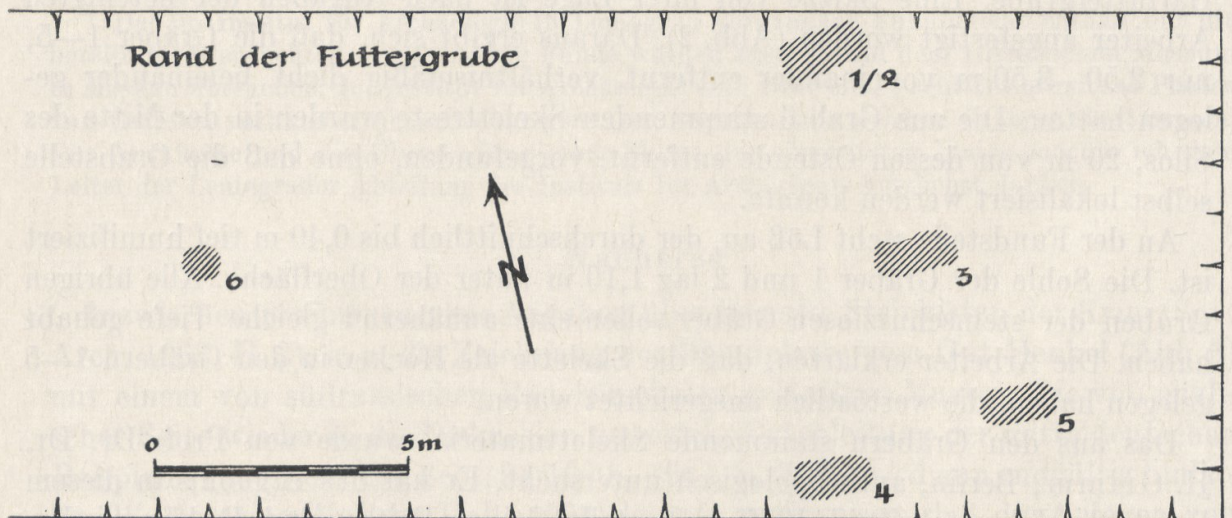


Abb. 2. Schafstädt, Kr. Merseburg. Fundplatz 16, Lageskizze der Gräber

einander in 1,10 m Tiefe aufgefunden, ferner eine Facettenaxt und eine Feuersteinklinge. Beide Schädel der westöstlich ausgerichteten Hockerskelette sollen im Westen gelegen haben. Von den Arbeitern wurde bemerkt, daß sich Kalksteinplatten in der Grabgrube befanden.

Nicht beobachtet wurde, ob es sich um zwei einzelne Gräber handelte, die dicht nebeneinander angelegt worden waren, oder um ein Doppelgrab. Es konnte auch nicht ermittelt werden, wo die Beigaben im Grabe gelegen hatten. Da beide Skelette gleich orientiert waren, dicht beieinander lagen und auch auf einer Ebene vorgefunden wurden, dürfte es sich wohl um ein Doppelgrab gehandelt haben. Aus dem auf den linken Innenseiten der Schädel angesetzten Kalksinter kann für beide auf eine rechtsseitige Lage geschlossen werden. Die eine Schädelkalotte weist linksseitig eine in Stirn- und Scheitelbein eingeschnittene elliptische Trepanationsöffnung auf.

Auf dem Niveau der Grabsohle wurden keine Standspuren eines seitlichen Steinschutzes im Boden vorgefunden, so daß die im Grabe beobachteten Steinplatten wohl nur Reste einer ursprünglich über die Grabgrube gelegten Abdeckung gewesen sein können.

1. Knochen von zwei menschlichen Skeletten; HK 61 : 75a, b<sup>1</sup>. Erstes Individuum (Schädel mit Trepanationsöffnung), Geschlecht: eher männlich als weiblich, Alter: matur; zweites Individuum, Geschlecht: unbestimmbar, Alter: adult.
2. Eine Facettenaxt aus schwärzlich-grün und grau gesprenkeltem, kristallinem Gestein. Die Oberfläche ist teilweise durch Verwitterung abgesplittert. L. 12,8; gr. Br. 5,1; D. (Dicke) 2,8 cm. Das gebohrte Loch ist sanduhrförmig, Dm. der Öffnungen 2,1 und 2,2 cm; HK 61 : 75c (Abb. 3, a).
3. Eine kräftige Klinge aus hellgrauem Feuerstein, Querschnitt trapezförmig, L. 7,9; gr. Br. 2,4; D. 1,5 cm; HK 61 : 75d (Abb. 3, b).

#### Grab 3 (Abb. 2):

Etwa 3 m südlich von Grab 1/2 wurde ein Hockerskelett bemerkt und zerstört, bevor es geborgen werden konnte.

#### Grab 4 (Abb. 2 u. 3, c, d):

Nahe dem Südrande des Silos wurden ein menschliches Skelett, die Trümmer einer schnurverzierten Amphore und eine Feuersteinklinge aufgefunden. Das Gefäß soll sich zu Füßen des westöstlich ausgerichteten Hockerskelettes, am Ostende des Grabes, befunden haben. Nach der im Inneren des Schädels linksseitig angesetzten Kalksinterkruste hat dieser und damit wohl auch der Körper des Bestatteten auf der rechten Seite gelegen.

1. Teile eines menschlichen Skelettes, Bruchstücke des Schädels, Knochen der Extremitäten, meist an den Enden defekt, ein Schlüsselbein und wenige Rippenbruchstücke; HK 61 : 76a; Geschlecht: männlich, Alter: matur.
2. Eine kugelbauchige, rötlich hellbraune Amphore. Oberhalb der Schulter ist nur der Ansatz eines steilen Halses erhalten. An diesem und oberhalb der Henkel befinden sich zwei- bzw. dreizeilige Schnurgürtel und zwischen beiden vier Gruppen von je vier dreifachen senkrechten Schnurlinien. H. noch 18,0; Dm. der Halsöffnung 9,5; gr. Dm. 19,0; B. 7,8; Hbr. (Henkelbreite) 2,8 cm; HK 61 : 76b (Abb. 3, d).
3. Eine flache Klinge aus hellgrauem Feuerstein mit einer ganz und einer teilweise retuschierten Schneide. L. 7,4; Br. 2,6; D. 0,7 cm; HK 61 : 76c (Abb. 3, c).

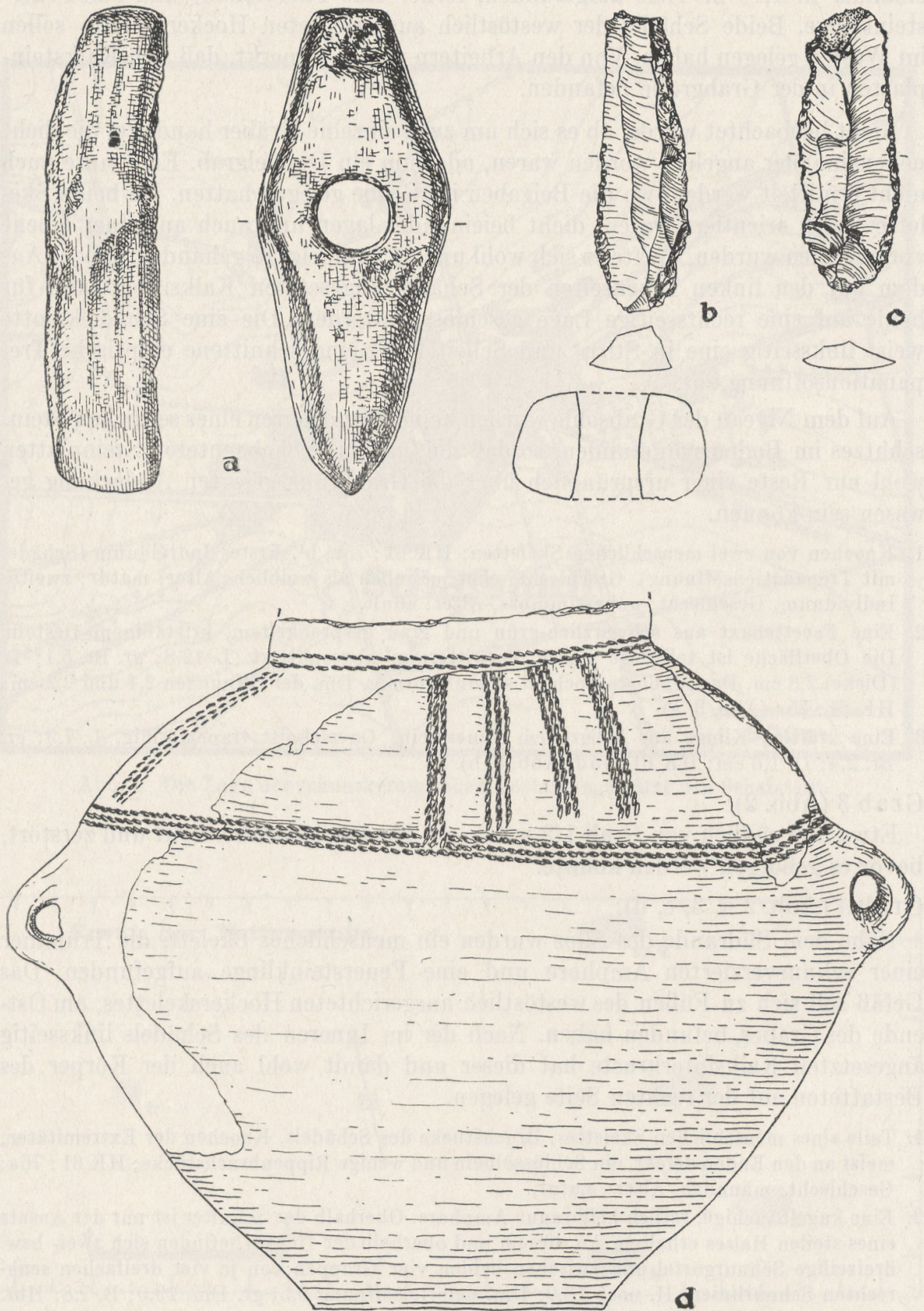


Abb. 3. Schafstädt, Kr. Merseburg. Fundplatz 16, Beigaben aus Grab 1/2 (a, b) und Grab 4 (c, d) . 1:2

## Grab 5 (Abb. 2):

Etwa 2,50 m östlich des Grabes 4 traten menschliche Skelettreste einer weiteren Bestattung zutage. Sie wurden nur teilweise geborgen. Daß der Tote auch in diesem Grabe als Hocker beigesetzt worden war, ist, nach der Darstellung des Befundes durch die Arbeiter, nicht zu bezweifeln. Die Orientierung und Seitenlage des Körpers konnte jedoch nicht genau beobachtet werden.

Teile eines menschlichen Skelettes, Bruchstücke des Schädels, der Extremitäten sowie Rippen- und Wirbelfragmente; HK 61 : 77; Geschlecht: eher männlich als weiblich, Alter: spätadult/frühmatur.

## Grab 6 (Abb. 2):

An der aus der Skizze (Abb. 2) ersichtlichen Stelle wurden Teile vom Skelett eines Kindes aufgefunden. Diese lagen noch auf engstem Raume zusammen, waren aber schon durch die Planierraupe verschoben worden. Es wird vermutet, daß das Grab nicht allzuweit von der Fundstelle der Skelettreste entfernt gelegen hat. Es kann sich nur östlich der jetzt bezeichneten Stelle befunden haben, da sich die Planierraupe von Osten nach Westen bewegte.

Teile vom Skelett eines Kindes, Bruchstücke des Schädels und der Langknochen; HK 61 : 78; Geschlecht: unbestimmbar, Alter: infans II.

Noch ist nicht abzusehen, wie groß dieser Bestattungsplatz ist. Die bisher aufgefundenen Gräber lagen nur im östlichen Drittel des Silos. Beim Ausheben einer zweiten Gärfuttergrube von gleicher Größe, die etwa 10 m südlich, parallel zur hier beschriebenen liegt, sind keine Gräber gefunden worden. Ob sich nördlich und östlich der Gräbergruppe weitere Bestattungen befinden, ist noch zu untersuchen.

Schon vor rund 25 Jahren ist 400 m südlich des Fundplatzes 16 ein schnurkeramisches Grab gefunden worden, über das bisher nicht berichtet wurde, weil die Ermittlungen nach dem Verbleib der Funde und des Fundberichts noch nicht abgeschlossen waren.

Am 30. 11. 1938 berichtete K. Ziegel (Archiv Landesmus. Halle) über Scherben von vorgeschichtlichen Gefäßen und Tierknochen, die beim Bau eines Anschlußgleises an den Bahnhof Schafstädt auf Fundplatz 7 (M. Bl. 2678 [4636] N 6,3; O 18,3 cm) zutage getreten waren. Gleichzeitig wies er darauf hin, daß auf demselben Fundplatz auch menschliche Skelettreste und Scherben einer Schnuramphore gefunden wurden. Es heißt dort: „Herr Henning (vgl. dessen Bericht) hatte schon bei einer vorherigen Besichtigung Reste eines Menschenskelettes und Scherben einer Schnuramphore und einen Pferdeschädel sicherstellen können.“ K. Ziegel vermutete, daß die Skelettreste und die Scherben der Schnuramphore zusammengehören und daß der Fundplatz 7 (Abb. 1) ein vorgeschichtlicher Siedlungs- und Bestattungsplatz war. Obwohl weder der Bericht von W. Henning, der seinerzeit Präparator im Landesmuseum Halle war, noch die genannten Funde bisher aufgefunden werden konnten, ist auf Grund der klaren, detaillierten Darstellung von K. Ziegel nicht zu bezweifeln, daß diese Funde tatsächlich vorhanden waren und daß sich auf Fundplatz 7 ein schnurkeramisches Grab befunden hat.

Zur Vervollständigung des ersten Berichts über die schnurkeramischen Bestattungsplätze in Schafstädt soll hier noch folgendes angeschlossen werden:

Vom Fundplatz 13 konnte bisher nur Grab 1 beschrieben werden (Matthias, 1956, 105). Daß sich dort nicht nur das eine Grab befunden hat, kann jetzt durch drei kleine Amphoren (Abb. 4, a—c) wahrscheinlich gemacht werden, die im Jahre 1958 in der Privatsammlung von Dr. R. Förster, Schafstädt, aufgenommen wurden.

In der kleinen, unverzierten, vierhenkligen, Amphore (Abb. 4, b) befindet sich ein Zettel mit folgender Aufschrift: „Gefunden am 3. 9. 10 auf dem Fabrikplan von W. Zieger.“ Grab 1 wurde seinerzeit auf dem Grundstück von Dr. R. Förster gefunden. Als Fabrikplan wird das Gelände der ehemaligen Zuckerfabrik im Nordosten der Stadt Schafstädt bezeichnet, das sich unmittelbar östlich an das Förstersehe Grundstück anschließt. Die drei Amphoren befanden sich ursprünglich in der Sammlung des ehemaligen Gutsbesitzers G. Hochheim, Schafstädt, der

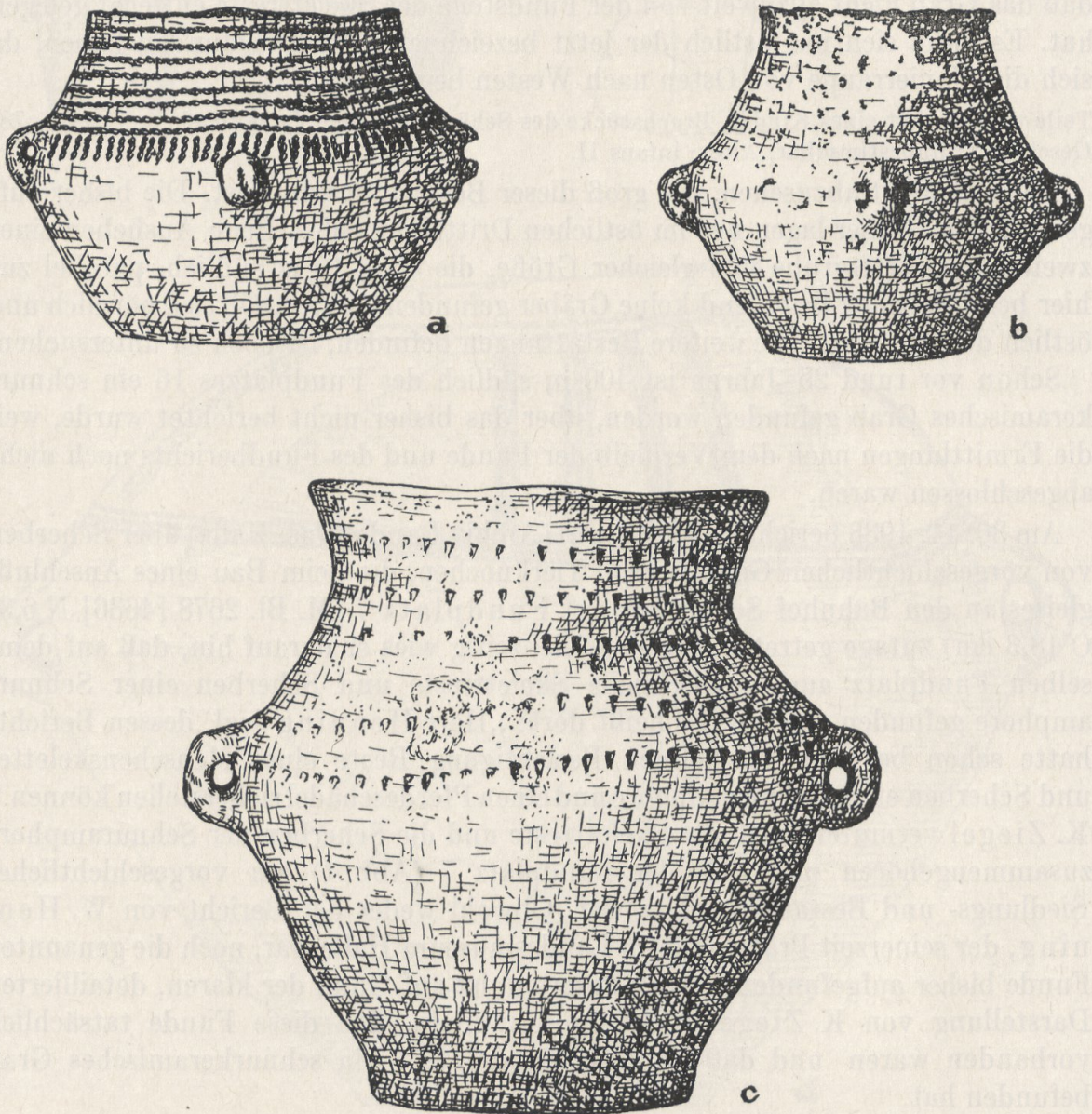


Abb. 4. Schafstädt, Kr. Merseburg. Fundplatz 13, Gefäße, Slg. Dr. Förster. 1:2

Aktionär der Zuckerfabrik war und sich offensichtlich für die urgeschichtlichen Funde vom Fabrikgelände interessierte. Er besaß außer den drei schnurkeramischen Gefäßen noch eine Urne der Latènezeit, die auch auf dem Fabrikplan gefunden worden war und über die W. Hoffmann und B. Schmidt (1961, 293) berichteten. Mit großer Wahrscheinlichkeit stammen auch die auf Abb. 4, a und c dargestellten Amphoren vom Fundplatz 13. Der gute Erhaltungszustand der Gefäße läßt ihre Herkunft aus Gräbern vermuten.

1. Eine kleine gedrungene Amphore mit kurzem, kegelförmigem Hals, rötlich und schwarz gefleckt. Der Rand ist nicht erhalten. Außer den beiden Henkeln befinden sich zwei Knubben gegenständig auf dem Bauchumbruch. Den Hals zieren noch neun umlaufende Schnurlinien, an die sich ein Gürtel aus kurzen Schnurfransen anschließt. H. noch 7,3; gr. Dm. 9,3; B. 5,3; Hbr. 1,2 cm (Abb. 4, a).
2. Eine kleine bauchige Amphore mit kegelförmigem Hals und vier Henkeln auf dem Bauchumbruch, unverziert, gelblichgrau und schwarz gefleckt. H. 7,5; Mdg. 5,0; gr. Dm. 8,0; B. 4,5; Hbr. 1,0 cm (Abb. 4, b).
3. Eine kleine schlanke Amphore mit geschweiftem, kurzem Hals, rötlich und schwarz gefleckt. Das Gefäß ist mit fünf umlaufenden Reihen keilförmiger Einstiche verziert. Drei Reihen befinden sich auf dem Halse, zwei Reihen auf der Schulter in Höhe der oberen Henkelansätze. Die Henkel sind profiliert. H. 13,3; Mdg. 10,0; gr. Dm. 12,5; B. 7,0; Hbr. 1,7 cm (Abb. 4, c).

Es erscheint ferner wahrscheinlich, daß die von W. Matthias (1956, 106f., Abb. 28b) unter den Einzelfunden aus der Schafstädter Flur beschriebene und abgebildete kleine Amphore (HK 7270) ebenfalls aus einem Grabe stammt, das dem Fundplatz 13 sehr nahe oder auf diesem selbst lag. Man möchte die in das Gefäß geklebte Fundstellenbezeichnung: „Bei Schafstedt neben dem Friedhofe“ als die ursprüngliche ansehen und für richtiger halten als die spätere Fundortangabe im Katalog. Zur Zeit des Gefäßankaufs (1895) wurde der am Nordrande der Stadt befindliche Friedhof belegt, der sich nur etwa 100 m westlich des Fundplatzes 13 befindet.

Auf dem Fundplatz 14 (Matthias, 1956, 105f.) führte W. Nitzschke am 20. 8. 1959 die Teiluntersuchung eines Grabes durch (Matthias u. Schmidt, 1962, 360).

#### Grab 3:

Im Kellereingang des Hauses von H. Reinicke, Schafstädt (M. Bl. 2678 [4636] N 4,3; O 16,7 cm), war man beim Ausschachten auf ein menschliches Skelett gestoßen, von dem nur der Oberkörper für die Untersuchung zugänglich war, da sich das Becken und die unteren Extremitäten unter einer neu errichteten Mauer befanden.

An der Fundstelle steht Löß an, der bis in 0,80 m Tiefe humifiziert ist. Das Skelett lag ohne Steinschutz 0,88 m unter der Oberfläche. Der Bestattete war, auf der rechten Seite liegend, westöstlich orientiert, mit Blickrichtung nach Süden beigesetzt worden. Bei angewinkelten Armen lagen die Hände vor dem Gesicht. Beigaben fanden sich in dem untersuchten Teil des Grabes nicht.

Grab 3 lag etwa 75 m von den 1903 ausgegrabenen Steinplattengräbern 1 und 2 (Matthias, 1956, 105f.) entfernt. Auf Grund der Körperhaltung des Toten, der wohl als Hocker beigesetzt wurde, und der westöstlichen Ausrichtung des Grabes darf dieses als zu dem schnurkeramischen Friedhof gehörend betrachtet werden.

Schädel und Teile vom Oberkörper eines menschlichen Skelettes; HK 59:182; Geschlecht: männlich, Alter: spätadult (Grimm, 1961, 107).

Durch zahlreiche Neufunde (Behrens, 1959, 12; Hoffmann u. Schmidt, 1960, 331; 1961, 286; Grimm, 1958, 303f.; 1959, 201ff.; 1961, 102ff.) hat sich herausgestellt, daß das schnurkeramische Gräberfeld auf dem Fundplatz 9 (Matthias, 1956, 53) eine weit größere Ausdehnung hat, als bisher angenommen wurde. Zur Unterscheidung wird künftig von einem Nord- und Südteil des Friedhofes gesprochen werden müssen (Abb. 1). Bisher liegen 70 Gräber von beiden Teilen des Fundplatzes vor. Mit dem Ende des Jahres 1962 stellte der auf diesem Gelände befindliche Ziegeleibetrieb seine Tätigkeit ein, so daß mit weiteren Funden durch Abbauarbeiten in den Tongruben nicht mehr zu rechnen ist.

Im Sommer 1962 ist ein Steinplattengrab als letztes bei Abraumarbeiten aufgefunden und zerstört worden. Über eine unter dem Baumaterial des Grabes entdeckte Menhirstatue wurde bereits kurz berichtet (Matthias, 1963, 32f.). Der bemerkenswerte Befund soll schon hier ausführlich mitgeteilt werden, während eine Beschreibung aller noch nicht publizierten Gräber dieses Fundplatzes, besonders der vom Nordteil, erst für den 49. Band der Jahresschrift vorbereitet wird.

Grab 70 (Abb. 5, a—d u. Taf. 11—13):

Am 10. 7. 1962 wurden die Deckschichten der Ziegeleitongrube auf dem Südteile des Fundplatzes 9 (M. Bl. 2678 [4636] N 7,3; O 12,4 cm) mit einer Planier-raupe abgetragen. Dabei stieß der Raupenfahrer auf die Deckplatte eines Grabes, schob diese ab und brachte Steine, die den Grabraum bildeten, aus ihrer Lage. Herbeigerufene Ziegeleiarbeiter beseitigten das Hindernis, indem sie die Platten der Grabwände aus dem Abraumstreifen herausstrugen und oberhalb der Fundstelle stapelten. Dabei fanden sie im Grabe einen Becher, Trümmer von weiteren Gefäßen und ein kleines Bruchstück einer menschlichen Schädeldecke. Diese Funde nahm der stellvertretende Betriebsleiter der Ziegelei in Verwahrung. Eine Fundmeldung wurde nicht erstattet, angeblich weil das Grab zu stark zerstört gewesen sei.

Erst Ende August 1962 erhielten die Mitarbeiter des Landesmuseums für Vorgeschichte in Halle durch Herrn P. Maßmann, Schafstädt, Kenntnis von den Resten des Grabes, die dieser am Rande der Tongrube bemerkt hatte.

Einer Ortsbesichtigung am 23. 8. 1962 folgte eine Vermessung der Fundstelle am 11. 9. 1962, bei der ein anthropomorph verzierter Stein zwischen den gestapelten Wandplatten des Grabes entdeckt wurde. Der Bildstein, eine Menhirstatue, war bis zu diesem Zeitpunkt unerkannt geblieben.

Die Nachuntersuchung am Fundort und die Befragung sämtlicher bei der Auf-findung und Beseitigung des Grabes Beteiligten ergab, außer den schon darge-stellten Fundumständen, folgendes:

Die einzige Deckplatte des Grabes wurde mit der Planier-raupe in die Tongrube geschoben. Sie soll etwa 2,50 m lang, 1,50 m breit und 0,20—0,25 m dick gewesen sein. Nachdem acht Männer sich vergeblich bemüht hatten, die Platte zu transportieren, ist sie zerschlagen worden.

Als die Nachuntersuchung stattfand, lagen nahe der Grabfundstelle elf große Platten und Blöcke (darunter der Bildstein), ein größeres und ein kleines Plattenfragment. Von den Ziegeleiarbeitern ist versichert worden, daß diese Steine die Wandung des Grabes gebildet hatten und daß sie noch vollzählig beieinander waren. Danach muß angenommen werden, daß auch der anthropomorph verzierte Stein ursprünglich in die Wand des Grabes eingefügt gewesen ist.

Mit Ausnahme der Plattenfragmente, die Füllmaterial beim Grabbau dargestellt haben könnten, waren sämtliche Steine ihrer Form und Größe nach zur Errichtung der Grabwände geeignet.<sup>2</sup> Vorgefunden wurden drei fast rechteckige Platten von 0,85—1,02 m Länge, 0,70—0,75 m Breite und 0,05—0,17 m Dicke, vier länglich schmale Blöcke von 0,85 m Länge, 0,30—0,41 m Breite und 0,15 bis 0,19 m Dicke und drei in ihrer Grundform dreieckige Steine von 0,80—0,97 m Länge, 0,60—0,65 m Breite und 0,14—0,27 m Dicke. Zu den Letztgenannten ist der Bildstein seiner Form nach zu stellen (siehe dessen Beschreibung). Er war der einzige Stein im Grabe, der bearbeitet und verziert ist.

Das zum Grabbau verwendete Gestein ist teils sehr fein, teils grobkörnig und stammt offensichtlich aus verschiedenen Schichten des Muschelkalkes. Einschlüsse von Fossilien wurden nur einmal bemerkt und scheinen sonst zu fehlen. Bei den meisten Steinen ist eine allseitige Korrosion der Oberfläche zu beobachten. Es erscheint daher unwahrscheinlich, daß sie damals frisch gebrochen wurden. Nur bei vier Platten könnte mit dieser Möglichkeit der Materialgewinnung auf Grund der schärferen Kanten und der unverwitterten Oberflächen gerechnet werden.

Eine der Wandplatten war durch Verwitterung einseitig intensiv weiß gefärbt. Alle übrigen zeigten keine stärkeren farblichen Unterschiede zwischen Vorder- und Rückseite. Dieser Befund ist bemerkenswert im Hinblick auf die am Bildstein vorhandenen besonderen Verwitterungserscheinungen, auf die noch bei dessen Beschreibung eingegangen wird.

Als die Arbeiter die Reste des Grabes beseitigten, soll sich der aus zwei Steinen zusammengesetzte Südwestgiebel noch im Zusammenhang befunden haben. Die Grabbreite wurde mit 0,80—1,00 m angegeben.

Versucht man mit Hilfe der elf großen Platten, in die der Bildstein eingeschlossen ist, die Größe des Grabes zu rekonstruieren, so ergibt sich bei einer Giebelbreite von 1 m und unter Zugrundelegung der jeweils größten Breite der Platten ein Grabraum von etwa 2,30 m Länge. Eine Deckplatte von der angegebenen Größe hätte also gut ausgereicht, das Grab zu verschließen.

In der Umgebung des Grabes 70 ist die Humusdecke auf dem Löß 0,50 m mächtig. Die Unterkanten der Wandplatten sollen sich etwa 1,40 m unter der Oberfläche befunden haben. Bei einer mittleren Plattenlänge von 0,90 m hätten der Rand des Grabes 0,50 m und die Deckplatte 0,25—0,30 m unter der Oberfläche gelegen. Das entspricht den bisherigen Befunden auf diesem Teil des Gräberfeldes.

Nach übereinstimmender Schilderung der beteiligten Arbeiter darf als sicher angenommen werden, daß die Längsachse des Grabes etwa nordostsüdwestlich ausgerichtet war und daß sich die Gefäßbeigaben, zwei Amphoren und zwei Becher, in der Südostecke des Grabraumes befunden haben.

Skelettreste wurden von den Arbeitern nicht bemerkt. Mit den Scherben der zerbrochenen Gefäße ist jedoch ein kleines Fragment eines menschlichen Schädeldaches aufbewahrt worden, das sicher aus dem Grabe stammt, da das mit Erde behaftete, gekrümmte Knochenstück wohl für eine zu den Gefäßen gehörende Scherbe gehalten wurde.

Aus dem Grabe liegen folgende Funde vor:

1. Kleines dreieckiges Fragment eines menschlichen Schädeldaches; HK 62: 275a; Geschlecht: unbestimmbar; Alter: vermutlich frühmatur.<sup>3</sup>
2. 15 Scherben einer rötlichen, schwarzbraun gefleckten Amphore, darunter zwei Bruchstücke des mit umlaufenden Schnurlinien verzierten Zylinderhalses, eine Henkelscherbe mit auf den Henkel zulaufende Schnurlinien und ein Fragment der Gefäßschulter mit Resten der aus schnurgefüllten Dreiecken bestehenden Verzierung. Gr. Dm. 14,0; B. 7,0; Hbr. 1,9 cm; HK 62: 275b (Rekonstruktionszeichnung, Abb. 5, a).
3. 4 Scherben vom Boden und der aufgehenden Wandung eines rötlich-hellbraunen Becherunterteils. H. noch 5,5; B. 6,5 cm; HK 62: 275c (Abb. 5, b).
4. Einhenkliger hell- und schwarzbraun gefleckter Mörserbecher, verziert mit einem oberen breiten und einem unteren schmalen Gürtel aus 11 bzw. 3 Schnurlinien, die mit kurzen, tiefen Schnureindrücken gesäumt sind. H. 12,7; Mdg. 14,8; B. 11,0; Hbr. 3,2 cm; HK 62: 275d (Abb. 5, c).
5. 18 Fragmente einer hell- und schwarzbraun gefleckten Amphore mit bauchigem Unterteil und hohem Zylinderhals. Zwischen den beiden Henkeln befinden sich 2 Knubben auf dem Bauchumbruch. Der Rand ist gekerbt, Hals und Schulter sind mit 23 sehr feinen umlaufenden Schnurlinien verziert, an die sich ein Gürtel kurzer Schnurfransen anschließt. H. 17,5; Mdg. 10,3, gr. Dm. 15,2; B. 7,5; Hbr. 2,0 cm; HK 62: 275e (Abb. 5, d).
6. Eine Menhirstatue (siehe folgende Beschreibung); HK 62: 275f. (Taf. 11—13).

Grab 70 lag etwa 2 m östlich des Grabes 35 und gehört mit diesem, dem Grabe 36 (Matthias, 1956, 86f. u. Abb. 29) sowie dem Grabe 40 (noch unpubliziert) zu einer Gruppe von vier Steinplattengräbern, die sich auf einer Fläche von 35 m<sup>2</sup> befanden.

Hinsichtlich der Größe, der Ausrichtung und der Lage der Beigaben läßt sich Grab 70 gut mit Grab 10 vom gleichen Fundplatz (Matthias, 1956, 60ff.) vergleichen. Zu beachten ist, daß sich vier Gefäße im Grabe 70 vorfanden, von denen zwei Amphoren sind, die gewöhnlich ein Doppelgrab anzeigen (Fischer, 1956, 124). Leider blieben die Nachforschungen in dieser Richtung ergebnislos.

Die nachträgliche Untersuchung ergab, daß Form, Größe, Tiefenlage, Orientierung und Ausstattung des Grabes nichts in der Schnurkeramik Ungewöhnliches darstellen. Um so mehr überraschte es, daß sich ein Standbild, an das besondere geistige Vorstellungen geknüpft waren, darin befunden hat.

Der anthropomorph verzierte Stein (Taf. 11—13) aus dem schnurkeramischen Grab Nr. 70 ist ein gegenwärtig noch 94 cm langer Block aus Muschelkalk, der — abgesehen von einer feineren Gliederung — im Umriß schlanke Dreiecksform besitzt. Von einer bis zu 49 cm breiten Basis verlaufen die Flanken der 23,5—25,5 cm dicken Platte zur Spitze.

Bei der gewaltsamen Freilegung durch das Raupenfahrzeug ist von der Grundfläche des ursprünglich etwas längeren Steines ein Stück fast glatt abgebrochen worden, so daß eine etwa rechteckige frische Bruchfläche von 38 cm Länge und 17—21 cm Breite vorhanden ist. Das fehlende Stück befand sich weder bei den

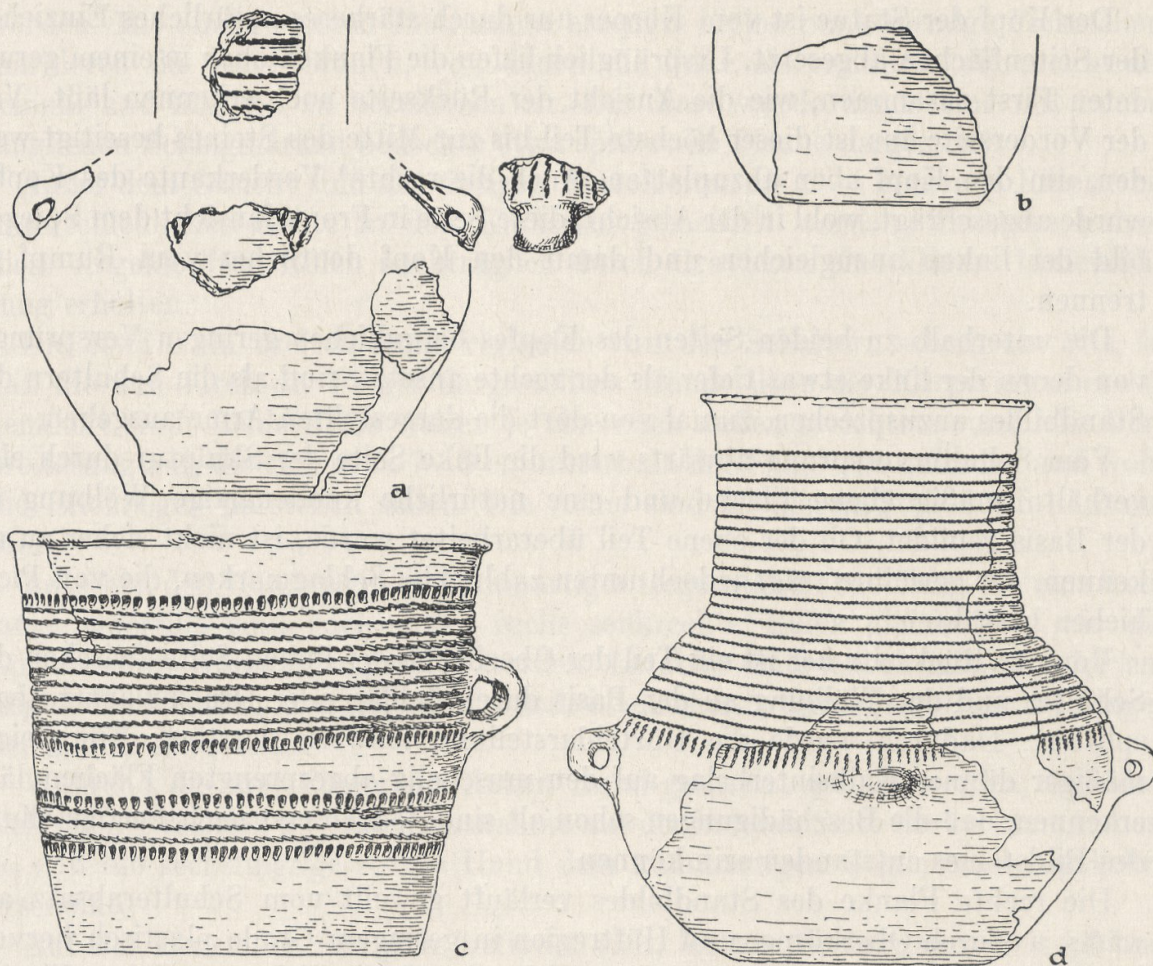


Abb. 5. Schafstädt, Kr. Merseburg. Fundplatz 9, Beigaben aus Grab 70. 1 : 3

Platten des Grabes, noch konnte es in dem abgeräumten Boden aufgefunden werden, der teilweise umgegraben und mit einer Sonde durchsucht wurde.

Die Oberfläche des graugrünen, dichten Kalksteines ist durch Verwitterung teils gelblich-grau, teils weiß gefärbt und mit einer feinen Kalksinterschicht überzogen. An einigen Stellen befinden sich dickere Sinterkrusten. Es sind keine Anzeichen dafür vorhanden, daß der Block für die Bildgestaltung gebrochen wurde. Die Beschaffenheit der unbearbeitet gebliebenen Oberfläche läßt eher daran denken, daß er sich in einem natürlichen Aufschluß bereits vom festen Gestein gelöst hatte und zutage lag.

Der ursprüngliche, natürliche Umriß verlieh der Platte schon eine der menschlichen Gestalt ähnliche Form, die durch stellenweise Zurichtung der Schmalseiten noch besser kenntlich gemacht worden ist. Gesicht, Hals-Brust-Schmuck, Arme und ein kammartiger Gegenstand zwischen beiden Händen sind außer dem Gürtel auf der größten Fläche des Steines dargestellt worden, die in Frontalansicht die Grundform der menschlichen Gestalt besser erkennen läßt als die etwas kleinere Rückseite. Der allseitig wiedergegebene Gürtel läßt keinen Zweifel, daß der Stein als ein primitives Standbild zu betrachten ist.

Der Kopf der Statue ist vom Körper nur durch stärkeres natürliches Einziehen der Seitenflächen abgesetzt. Ursprünglich liefen die Flanken oben in einem gerundeten First zusammen, wie die Ansicht der Rückseite noch erkennen läßt. Von der Vorderseite aus ist dieser höchste Teil bis zur Mitte des Steines beseitigt worden, um den Kopf oben abzuplatten. Auch die rechte<sup>4</sup> Vorderkante des Kopfes wurde abgeschragt, wohl in der Absicht, diese Seite in Frontalansicht dem Spiegelbild der linken anzugleichen und damit den Kopf deutlicher vom Rumpf zu trennen.

Die unterhalb zu beiden Seiten des Kopfes befindlichen geringen Vorsprünge, von denen der linke etwas tiefer als der rechte ansetzt, sind als die Schultern des Standbildes anzusprechen, zumal von dort die dargestellten Arme ausgehen.

Vom Schultervorsprung abwärts wird die linke Seite der Skulptur durch eine verhältnismäßig ebene Fläche und eine natürliche knollenartige Wölbung an der Basis gebildet. Ob der ebene Teil überarbeitet wurde, ist nicht sicher zu erkennen, der gewölbte trägt jedoch unten zahlreiche Schlagmarken, die von Pickhieben herrühren.

Von der Rückseite her ist ein Teil der Oberfläche der linken Seite zwischen der Schulter und der Wölbung an der Basis durch Schlag oder Druck flächig abgesplittert. Dadurch wurde die Gürteldarstellung teilweise zerstört. Ein gleichmäßiger dünner Kalksinterbelag auf den muscheligen abgesprengten Flächen läßt erkennen, daß die Beschädigungen schon alt sind, jedoch erst nach Fertigstellung des Bildsteines entstanden sein können.

Die rechte Flanke des Standbildes verläuft gewellt vom Schulterabsatz abwärts, wodurch Oberkörper und Hüftregion in geringem Grade plastisch hervortreten. Auf der zwischen diesen beiden Wölbungen befindlichen vertieften Fläche, die im Profil wie eine Hüfteinschnürung aussieht, wurde daher wohl auch bewußt der Gürtel dargestellt. Der untere vorgewölbte Teil ist durch Pickarbeit geebnet, während von dem oberen ein flaches Stück abgeschlagen worden ist, vermutlich um das Ebenmaß zur linken Seite einigermaßen herzustellen.

Die Rückseite des Steines ist der Gegenseite zwar im Umriß ähnlich, man vermißt jedoch in dieser Ansicht eine deutliche Trennung von Kopf und Rumpf. Außerdem ist die verhältnismäßig ebene Fläche der Rückseite etwas kleiner als die der Bildseite, weil sie der linken unteren Ecke zu einwärts umbiegt. Aus diesen Gründen könnte die größere Seite zur Wiedergabe der Einzelheiten des menschlichen Körpers bevorzugt worden sein.

Das Gesicht ist nur durch Augen, Augenbrauen und Nase gekennzeichnet.

Zwei im Abstand von 3 cm nebeneinander gebohrte, 1 cm tiefe konische Näpflchen mit einem größten Durchmesser von 1,3 cm stellen die Augen dar, die durch ihre Tiefe auffallen. Unter der auch in die Augenhöhlen hineinreichenden Sinterschicht haben sich geringe Reste einer schwarzbraunen Farbe (?) erhalten, die sich in einzelnen kleinen Flecken im Inneren beider Augenlöcher befinden. Es ist zu vermuten, daß die Augenhöhlen ursprünglich koloriert waren oder sogar mit einer farbigen Substanz ausgefüllt gewesen sind.

Die Augenbrauen und die Nase sind im Gegensatz zu den dargestellten übrigen Körperteilen und Gegenständen nur sehr flach in die Oberfläche eingeklopft

worden. Mit einem spitzen Instrument erzeugte kleine punktförmige Pickstellen markieren die Augenbrauen, von denen die linke als rundlich, die rechte als schmal und länglich zu bezeichnen ist. Die Nase wurde durch eine mit feinen länglichen Schlagmarken bedeckte etwa spitzovale Fläche dargestellt.

Außer dem Gesicht sind alle übrigen Einzelheiten als 2—4 mm tiefe Rillen von unterschiedlicher Breite in den Kalkstein gemeißelt worden. Teilweise haben diese eingeklopften Rillen nachträglich durch Gravieren eine klarere Linienführung erhalten.

Die etwa 2 cm breiten Arme verlaufen von den Schultern schräg abwärts, so daß die nur durch die Finger dargestellten Hände über der Körpermitte etwas genähert sind. Beide Arme weisen je eine nach außen gerichtete rundliche Verbreiterung auf, die sich etwa 7—8 cm unterhalb der Schultern befinden und wohl die Ellenbogen darstellen sollen. Die Arme sind an diesen Stellen 3,5—4,0 cm breit.

Zwischen den Händen ist ein kammartiger Gegenstand abgebildet. An eine 8 cm lange Querrille sind nach unten sechs senkrechte Rillen gleichmäßig wie die Zinken eines Kammes angesetzt worden. Letztere sind jedoch mit 5,5—7,0 cm ungleichmäßig lang. Der „Kamm“ wurde in gleicher Art und Stärke wie die Finger der Hände dargestellt.

Während die fünf Finger der linken Hand gespreizt gezeigt werden, befinden sich die der rechten mit einer Ausnahme auf der inneren Seite des rechten Armes, so daß die sechsfingrige rechte Hand dem kammartigen Gegenstand zugekehrt erscheint.

Auf der Brust der Skulptur befindet sich, bis an die Grenze von Kopf und Rumpf hinaufreichend, eine durch Größe und Form besonders auffallende Schmuckdarstellung. Drei etwa 1 cm breite U-förmige Rillen wurden mit 1,0—1,5 cm Zwischenraum konzentrisch angeordnet. Der innere Bogen reicht mit seinen Enden höher hinauf als der mittlere und äußere. Letzterer ist auf der linken Seite nur bis in Höhe des Schulterabsatzes eingearbeitet worden.

Die besondere Ausgestaltung des Bildsteines findet durch den aus dreifachen Rillen bestehenden Gürtel ihren Abschluß. Dieser verläuft schräg über die Vorderseite der Skulptur, da er auf der linken Seite höher als auf der rechten eingemeißelt worden ist. Die schon beschriebene rechtsseitige Einbuchtung mag diese Linienführung bestimmt haben. Auf beiden Schmalseiten steigen die Gürtellinien leicht nach hinten an und liegen auf der Rückseite gleichfalls schräg zur Mittelachse des Steines, entsprechend den Ansatzstellen auf der Vorderseite. Die Breite des Gürtels beträgt 3,5—7,0 cm. Seine schmalste Stelle befindet sich in der Mitte der Bildseite. Von hier aus verbreitert er sich auf 5,5—6,0 cm, überzieht die Flanken und erreicht auf der Rückseite die größte Breite.

Die Bildseite ist verhältnismäßig eben, jedoch nicht absolut glatt. So hebt sich in der Mitte ein länglicher, etwa nierenförmiger Teil um 1 cm aus der Fläche heraus, andere Stellen sind dellenartig vertieft, und zahlreiche kleine, rundliche Näpfchen bedecken größere Teile der Schauseite der Platte. Es handelt sich um natürliche Bildungen auf einer Schichtfläche des Gesteins, die nicht in die Bilddarstellung einbezogen wurden. Dagegen ist versucht worden, den oberhalb des

Gürtels befindlichen Teil der nierenförmigen Erhebung zu beseitigen, wovon zahlreiche punktförmige Schlagmarken zeugen.

Aus dem auf der Gesteinsoberfläche erkennbaren besonderen Verlauf des Verwitterungsvorganges und aus der Art der Lage der Beschädigungen, die beim Freilegen durch die Planierraupe entstanden sind, kann geschlossen werden, daß die Menhirstatue bei der Errichtung des schnurkeramischen Grabes nur als Baumaterial eine zweite Verwendung gefunden hat.

Die Verwitterung griff mit unterschiedlicher Intensität die Oberfläche des Bildsteines an. Etwa in Höhe der linken Schulter verläuft quer über die Vorderseite eine scharfe farbliche Grenze. Oberhalb dieser hat der Kalkstein fast noch die ursprüngliche graugrüne Farbe, darunter ist die Oberfläche weiß gefärbt. Das ist die Folge eines stärkeren Verwitterungsvorganges, der zur Bildung einer dünnen weißen Schicht führte. Diese ist jedoch nicht nur auf der Schaftseite des Bildsteines, sondern auch auf beiden Flanken vorhanden. Zu beiden Seiten beginnt sie an der oberen Verfärbungsgrenze und verbreitert sich abwärts keilförmig. Die stärker „patinierten“ Flächen sind, rechtsseitig in 45 cm Länge bis 12 cm breit und linksseitig in 48 cm Länge bis 9 cm breit, deutlich zu erkennen, darunter nur noch schwach an einzelnen Stellen. Nur die weiß gefärbten Teile waren also zeitweilig stärker der Witterung ausgesetzt als die übrige Oberfläche. Dieser Befund ist wohl nur so zu deuten, daß Rückseite und Kopf der Skulptur geschützt im Boden lagen, während der vordere Teil des Rumpfes von den Schultern abwärts schräg herausragte. Da die Verwitterungsschicht die eingemeißelten Darstellungen überdeckt, kann sie erst nach Fertigstellung des Standbildes entstanden sein. Es ist jedoch ausgeschlossen, daß sich der Verwitterungsvorgang in der geschilderten Weise im Grabe vollziehen konnte, da sonst auch die übrigen Platten der Steinkiste ähnliche Erscheinungen zeigen müßten, was keineswegs der Fall ist. Außerdem sind auch die weiß gefärbten Flächen des Bildsteines teilweise mit Kalksinter überdeckt, der sich erst in dem Grabe gebildet haben dürfte. Das bedeutet aber, daß die Menhirstatue vor ihrer Verwendung beim Grabbau, teilweise im Boden versunken, an der Oberfläche gelegen hat, nachdem sie wohl vorher, ihrer ursprünglichen Bestimmung nach, aufrecht gestanden hatte.

Auf der Vorderseite des Bildsteines befindet sich etwa in der Mitte, 10 cm oberhalb der Grundfläche, ein kleines, natürlich entstandenes Näpfchen von 2,4 cm Durchmesser und etwa 4—5 mm Tiefe, das, soweit erkennbar, von der weißen Verwitterungsschicht überdeckt wird. Dieses Näpfchen ist fast völlig mit kleinen Quarzkörnchen ausgefüllt, die von Kalksinter fest zusammengehalten werden. Die sandige Füllung ist mit großer Wahrscheinlichkeit an jenem Ort in das Näpfchen gelangt, an dem sich der Stein in der Zeit zwischen der ersten und zweiten Verwendung befunden hatte, denn an seiner jetzigen Fundstelle steht Löß an.

In diesem Zusammenhang interessiert besonders die Frage, ob die Stele mit oder ohne Kenntnis ihrer einstigen Bedeutung in die Wand des schnurkeramischen Grabes eingefügt wurde. Unmittelbare Beobachtungen über die Art ihrer Aufstellung im Verbands der übrigen Steine des Grabes liegen nicht vor. Wie jedoch bereits dargelegt wurde, ist der Stein ursprünglich etwas länger gewesen und ein Stück unterhalb der Basis durch das Planiergerät abgebrochen worden. Vermut-

lich wurden dabei auch kleine Stücke an der linken und rechten unteren Ecke des Bildsteines abgesprengt. Außerdem ist die Vorderseite noch einmal vom Schild der Planierraupe in der gesamten Breite getroffen worden. 12—19 cm oberhalb der Grundfläche verläuft die Spur dieses Stoßes, der eine Rille im Gestein hinterlassen und Teile der Oberfläche abgeschabt hat. Bedingt durch die schmale Fahrbahn im Abraum der Ziegelei, konnte sich das Raupenfahrzeug an der Fundstelle des Grabes nur in einer bestimmten Richtung bewegen, so daß es beim Beseitigen des Abraums auf die Langseiten der Steinkiste stoßen mußte. Auf Grund dieser Voraussetzung und aus der Art der beschriebenen Beschädigungen kann erschlossen werden, daß die Menhirstatue sich in einer der beiden Längswände des Grabes befunden haben muß, jedoch nicht auf der Basis, sondern auf der Spitze stehend. Wenn das Standbild auf der Grundfläche aufgestellt worden wäre, hätte das Planiergerät zuerst die Spitze, also den Kopf, treffen müssen, da der Boden nur in verhältnismäßig dünnen Schichten abgeschoben werden kann, niemals jedoch in einer der Höhe des Steines entsprechenden Mächtigkeit.

Bei genauer Betrachtung des Kalksinterbelages wird erkennbar, daß dieser den Stein im allgemeinen in einer dünnen Schicht überzieht, daß aber auch einige Stellen mit einer stärkeren Sinterkruste bedeckt sind. Letztere befinden sich linksseitig an der vorderen oberen Kante des Kopfes, auf einer größeren Fläche oberhalb des linken Schulterabsatzes, auf dem oberen Teil der knollenartigen Wölbung nahe der Basis, auf den oberen Flächen der beiden Wölbungen der rechten Seite, ferner in einem schmalen waagerechten Streifen auf der Vorderseite in Höhe der rechten Schulter sowie auf dem oberen Rande der nierenförmigen aus der Vorderseite herausragenden Erhebung. Die stärkste krustenartige Sinterbedeckung ist bei Bodenfunden stets auf den nach unten gekehrten Flächen zu finden. Das heißt, daß sich die Sinterkrusten am Bildstein nie an den Stellen hätten bilden können, wenn er im Sinne der anthropomorphen Darstellung im Grabe aufgestellt worden wäre. Diese Beobachtung stützt die auf Grund der Beschädigungen gewonnene Erkenntnis, daß der Stein mit der Spitze im Boden steckte.

Bei der Untersuchung schnurkeramischer Steinplattengräber auf diesem Fundplatz konnte beobachtet werden, daß dreieckige Platten stets mit der Spitze nach unten im Boden steckten und die breiteren Oberteile zur Wandbildung genutzt wurden. Der hier beschriebene dreieckige Bildstein war in gleicher Weise in die Grabwand eingefügt worden. Die Erbauer des Grabes hatten ihn, die Bilddarstellung negierend, nur seiner Form entsprechend in üblicher Weise als Baumaterial verwendet. Diese Tatsache läßt nur den Schluß zu, daß zur Zeit des Grabbaues die einstige Bedeutung des Bildsteines zumindest nicht mehr beachtet wurde, falls sie überhaupt noch bekannt war.

In eine neuere Untersuchung des mitteldeutschen Kulturgutes hinsichtlich der darin erkennbaren Einflüsse aus dem westeuropäischen Megalithkreise sind auch die anthropomorph verzierten Steine einbezogen worden (Schrickel, 1957, 49ff.). Es sind gegenwärtig nur drei bekannt, die unmittelbar mit der neuen Menhirstatue aus Schafstädt verglichen werden können.

Auf der Deckplatte eines Grabes von Dingelstedt, Kr. Halberstadt, auf dem noch im Gelände stehenden Menhir von Seehausen, Kr. Wanzleben, und auf einer Platte, die aus einem Steinpackungsgrabe von Pfützthal, Saalkreis, stammt, sind „menschliche Wesen mit bestimmten Gegenständen dargestellt worden“ (Schrickel, 1957, 52). Diese Steine fanden sich im nördlichen Harzvorlande und an der mittleren Saale in zwei etwa 100 km voneinander entfernten Räumen. Sie sind Parallelerscheinungen zu den in Frankreich häufigen anthropomorph verzierten Stelen, Platten und Menhirstatuen und „dürfen in Mitteleuropa als Ausstrahlung einer westeuropäischen Sitte und geistigen Vorstellung“ (Schrickel, 1957, 52 u. 62) angesehen werden.

Im einzelnen ergibt sich, daß die Darstellungen auf den Steinen von Dingelstedt und Seehausen einander ähnlich sind durch das als Kreis oder Doppelkreis wiedergegebene Gesicht, durch darunter quer über ihre Breitseiten eingravierte bzw. eingeklopfte längliche Gegenstände, in denen nur auf der Dingelstedter Platte eine geschäftete Axt deutlich zu erkennen ist, und durch Gürteldarstellungen, die jedoch jeweils anders ausgeführt worden sind. Der Seehausener Menhir trägt außerdem noch über dem vom Beschauer aus rechten Teil des Gürtels einige gravierte Zeichen, deren Deutung fraglich ist (Schrickel, 1957, 54 u. 56, Katalog, S. 80f.).

Mit der Schafstädter Menhirstatue haben die verzierten Steine von Dingelstedt und Seehausen nur die jeweils verschiedenen Gürteldarstellungen gemeinsam, sonst jedoch nichts, was unmittelbar miteinander verglichen werden könnte. Sie weisen sogar einen wesentlichen Unterschied auf, der darin besteht, daß die einzelnen Zeichen nur flächenhaft angebracht worden sind, ohne daß die Form der Steine bei der Bildgestaltung berücksichtigt wurde. Das wird besonders deutlich, wenn man die breite Dingelstedter Platte mit der schlanken Stele von Seehausen vergleicht. Die Form der letzteren wäre durchaus zur Wiedergabe der menschlichen Gestalt geeignet gewesen. Trotzdem befindet sich die Gürteldarstellung, wie auf der Dingelstedter Platte, nur auf der Breitseite, ohne den Körper zu umspannen, und das Gesicht, bzw. der Kopf, ist als besondere, in sich geschlossene Figur wiedergegeben. Dadurch erscheinen die zusammengehörenden Details isoliert, weil ihnen der verbindende Rahmen fehlt. Das hat zweifellos dazu beigetragen, daß Art und Sinn der auf beiden Steinen vorkommenden Zeichen verschieden gedeutet worden sind (Schrickel, 1957, 52, nebst Anm. 165—169; Grimm, 1932, 252f.; 1936, 68; Schulz, 1939a, 92; 1939b, 68; Kirchner, 1955, 622, Anm. 1 u. 678; 1956, 43).

Da in beiden Fällen eine möglichst natürliche Wiedergabe der menschlichen Gestalt offensichtlich nicht beabsichtigt war, überrascht es nicht, daß die Darstellung der Glieder unterblieb. In diesem Zusammenhang erscheint jedoch die Frage berechtigt, ob, wie W. Schrickel annimmt, mit dem einfachen und dem doppelten Kreis tatsächlich die Gesichter dargestellt werden sollten. Die als Entsprechungen angeführten Beispiele aus Saint-Aubin-de-Baubigné (Schrickel, 1957, 54, Anm. 178) sind nicht ganz überzeugend. Es ist möglich, daß auf den Steinen von Dingelstedt und Seehausen ausschließlich Gegenstände abgebildet wurden, die aber als wesentliche Merkmale von ursprünglich vollkommener aus-

geführten Figuren und Bildern ausreichten, einen Menschen darzustellen. Darin bestände dann ein weiterer Unterschied zwischen diesen und den Bildsteinen von Pfützthal und Schafstädt.

Obwohl die Platte von Pfützthal auch nur eine flächenhafte, einseitige Darstellung besitzt, zeigt sich diese durch die Art der Anbringung des Gesichtes und des Schmuckes am sich verschmälernden Ende des länglichen Steines deutlich an dessen Form angepaßt, die zweifellos die Grundform der menschlichen Gestalt darstellen sollte. Insofern zeigt die primitivere Platte von Pfützthal mit der weit vollkommeneren Skulptur von Schafstädt gute Übereinstimmung, mit der sie noch durch die Kollierdarstellung besonders verbunden erscheint.

Falls der Hals-Brust-Schmuck als eindeutig weibliches Symbol zu betrachten ist (Kirchner, 1955, 679, Anm. 1; 1956, 32; Schrickel, 1957, 54), stellen die Steine von Schafstädt und Pfützthal weibliche Figuren dar, was nach den Ausführungen von H. Kirchner (1955, 678, Anm. 4, u. 679f.) auch für die in Dingelstedt und Seehausen abgebildeten Wesen, trotz der Axtdarstellung, zutreffen könnte.

Auf der Schafstädter Statue ist aber noch ein besonderes Zeichen zu finden, für das es auf den mit Menschendarstellungen versehenen Steinen Mitteldeutschlands keine Entsprechungen gibt und das auch auf den anthropomorph verzierten Platten und Stelen in Westeuropa zu fehlen scheint. Es ist jener zwischen den Händen befindliche Gegenstand, der wie ein Kamm aussieht. Weder in dem Kollier noch in dem „Kamm“ vermag man Gegenstände zu erkennen, die sich mit Funden aus dem Hoch- oder Spätneolithikum Mitteldeutschlands vergleichen lassen. Daß sich das Kamm-Zeichen an zentraler Stelle befindet, läßt dessen symbolische Bedeutung sehr wahrscheinlich erscheinen.

In der von M. Weyersberg und H. Lommel (1939, 120ff.) mit völkerkundlichen Vergleichen überzeugend belegten Deutung des Kammmotivs als über weite Teile der Erde verbreitetes Regensymbol erscheint das Bild der „atlantischen Göttin“ (Kirchner, 1956, 42) in Schafstädt mit diesem Attribut als eine regenspendende Gottheit des Lebens und der Fruchtbarkeit, ohne daß diese Deutung der bisherigen, als „Göttin zugleich des Lebens und des Todes“ (Kirchner, 1955, 679; 1956, 34), entgegen steht.

In Mitteldeutschland sind Kammmotive von symbolischer Bedeutung auf der Keramik der Salzmünder, Walternienburger und Bernburger Gruppe längst bekannt (Schrickel, 1957, 89ff.), die ebenfalls als Ausdruck eines Regenkultes aufzufassen sind, der nunmehr auch so eindrucksvoll an der Menhirstatue von Schafstädt sichtbar wurde. Durch das aus dem Südosten herzuleitende Kammsymbol erhält die sonst nur westliche Einflüsse verratende Figur in Mitteldeutschland ihre Eigenart, aus verschiedenen Wurzeln stammende Motive zu vereinen.

Daß die in zwei Reihen in der Mitte auf der Vorderseite des Bildsteines von Pfützthal angebrachten Gruppen von ineinandergestellten Winkeln mit abwärts gerichteten Schenkeln gleichfalls symbolische Bedeutung haben dürften, erscheint analog dem Schafstädter Stein wahrscheinlicher als die Deutung dieser Zeichen als Nachahmungen mißverstandener Vorbilder (Schrickel, 1957, 53f. u. 97).

Th. Voigt (1939, 78) brachte die „ineinandergestellten Winkel, die an Tannenzweigmuster gemahnen“, mit den in der Salzmünder, Walternienburger und Bernburger Gruppe vorkommenden ähnlichen Zeichen in Verbindung.

Diese vergleichende Betrachtung zeigte, daß die durch gemeinsame Züge verbunden erscheinenden anthropomorph verzierten Steine im mittleren Saalegebiet keine völlige Übereinstimmung zeigen, daß aber zwischen diesen und jenen des nördlichen Harzvorlandes noch weitere Unterschiede bestehen.

Die mit menschlichen Darstellungen versehenen Bildsteine und Statuen Frankreichs weisen auch beträchtliche Unterschiede in der Form und Art der Ausführungen auf. Beachtlich erscheint die zusammenfassende Feststellung von W. Schrickel (1957, 53): „Neben einer großen Zahl detailliert ausgeführter Stücke stehen andere, bei denen nur noch die wesentlichen Merkmale erscheinen. Wir haben dabei eine Art Abkürzung vor uns, wie sie freilich in einer ganz anderen Weise auch bei den bretonischen Grabwandgravierungen auftritt. Beide Male entstehen Gebilde, die zwar nicht mehr in naturgetreuer Weise Menschen darstellen, diesen aber doch in ihrer Absicht gleichkommen.“

Bevor man den Stein von Schafstädt kannte, sind die mitteldeutschen Bildsteine mit menschlichen Darstellungen für „typische Verschleifungen von Nachahmern“ (Schrickel, 1957, 53) gehalten worden. Für die Menhirstatue von Schafstädt mögen zwar keine völligen Entsprechungen, sondern nur die Vorbilder in Westeuropa zu suchen sein, doch muß man sie wohl als „detailliert ausgeführtes Stück“ ansprechen, während die Platte von Pfützthal schon „eine Art Abkürzung“ darstellt. Auch in Mitteleuropa gibt es also Steine mit mehr oder weniger vollständiger Bildgestaltung. Es erscheint verfrüht, die hiesigen Erscheinungen als eine Parallelentwicklung aufzufassen, obwohl sich eine solche schon in den wenigen Beispielen abzeichnen könnte.

Außer dem Menhir von Seehausen wurden die genannten Steine mit menschlichen Darstellungen unterirdisch in Gräbern gefunden. Der teilweise skulptierte Bildstein von Schafstädt mit der allseitigen Gürteldarstellung ist sicher nicht ursprünglich für die Aufstellung in einem Grabe bestimmt gewesen, da für diesen Zweck einseitige, flächenhafte Gestaltung ausgereicht hätte. An der Dingelstedter Platte stellte W. Schrickel (1957, 50) fest, daß nur ihre Unterkante nicht bearbeitet worden ist, und brachte zum Ausdruck, daß diese Tatsache als Kriterium dafür betrachtet werden könnte, daß der Stein einmal aufrecht gestanden hat. Außerdem lagen die Platten in den Gräbern von Dingelstedt und Pfützthal mit der Verzierung nach unten, während der Schafstädter Stein sogar „kopfabwärts“ im Grabe gestanden hat, so daß besondere Fundumstände vorliegen, die an eine sekundäre Verwendung dieser Bildsteine denken lassen. Zweitverwendung wurde bereits für die Steine von Dingelstedt und Pfützthal für möglich erachtet (Schrickel, 1957, 50). Sie ist bei dem Befund von Schafstädt als erwiesen zu betrachten und wird für die Pfützthaler Platte im folgenden noch bewiesen werden. Daß die genannten Steine für eine erneute Verwendung zugänglich waren, bedeutet aber, daß sie wohl ursprünglich wie der Menhir von Seehausen als oberirdische Symbole aufrecht gestanden haben. Sie sind älter als die Gräber, in denen sie gefunden wurden.

Die Pfützthaler Platte lag in der Deckschicht eines Steinpackungsgrabes, das Th. Voigt (1939, 76f.) der Bronzezeit zuordnete und auf Grund der Größe zwischen die Aunjetitzer und Helmsdorfer Steinpackungsgräber stellte. W. Schrickel (1957, Katalog, 78f.) hielt eine Eingliederung in die frühe Bronzezeit für gegeben. Entgegen ihrer Ansicht, daß in dem zum Teil schon zerstörten Grabe keine Beigaben angetroffen wurden, befand sich doch in dessen Südteil, genauer am Südwestrande der Steinpackung, noch unter Steinen, ein kleines konisches Täbchen. Das Gefäß (H. 4,8; Mdg. 6,8; B. 2,5 cm) wurde aus einem mit Quarzkörnchen stark durchsetzten Ton gefertigt, der rötlich-hellbraun gefärbt ist. Der Boden ist nur undeutlich als kleine Standfläche ausgeprägt, ein kleiner, schmaler, randständiger Henkel ist abgebrochen (HK 39: 130b; Abb. 6). Im nördlichen Teile des Steinpackungsgrabes wurden Reste eines menschlichen Skelettes (HK 39: 130a), zwei gebrannte Knochenbruchstücke (HK 39: 130c) sowie vier Scherben (HK 39: 130d) aufgefunden (Bericht, Th. Voigt, Archiv Landesmus. Halle).

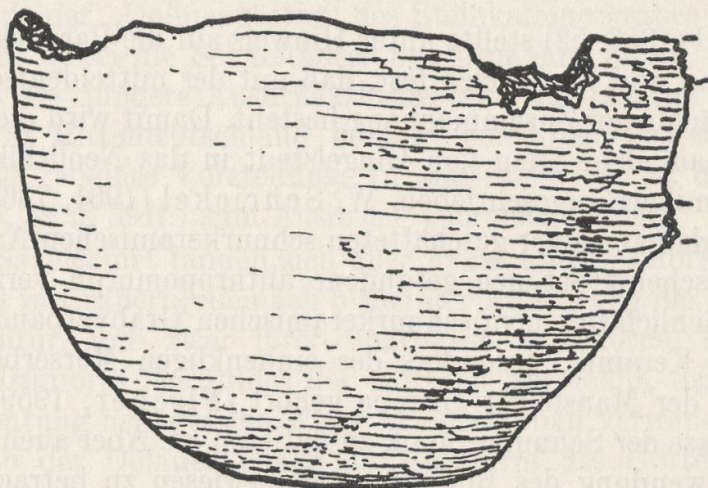


Abb. 6. Pfützthal, Saalkreis, Tasse aus jungbronzezeitlichem Steinpackungsgrab. 1 : 1

Das Grab zeigt in seiner gesamten Anlage Übereinstimmung mit den Steinpackungsgräbern der jüngeren Bronzezeit, in die es auch auf Grund der beigegebenen Tasse zu datieren ist. Die einzeln im Grabe gefundenen Scherben sprechen ebenfalls nicht gegen diese Einordnung. Es sind drei Wandungsfragmente von verschiedenen Gefäßen, deren Formen nicht genauer erkannt werden können. Ein kleines Mündungsfragment einer dünnwandigen, steilhalsigen Tasse (?) mit feiner Facettenbildung am Innenrand und glatter, brauner Oberfläche ist ein Bruchstück eines jungbronzezeitlichen Gefäßes.

Es sei der Vollständigkeit halber hier nachgetragen, daß der Bildstein schon beschädigt in das Steinpackungsgrab gelangt sein muß. Das äußerste Ende der Platte, an dem sich die Gesichtsdarstellung befindet, ist abgebrochen. Das fehlende Stück hat sich wohl schon nicht mehr im Grabe befunden. Die Bruchfläche ist jünger als die teilweise dunkel verwitterte Oberfläche, unter der sich auch die Verzierung befindet. Das abgebrochene Stück ist immerhin so groß gewesen, daß

sich die auf dem vorhandenen Teil der Platte fehlende Augendarstellung darauf befunden haben könnte.

Das Steinpackungsgrab von Pfützthal ist die jüngste Anlage, in der bisher ein anthropomorph verzierter Stein vom Typ einer „echten Menhirstatue“ (Kirchner, 1955, 631, Anm. 6) gefunden wurde. Diese Tatsache läßt aber die bisher nur vermutete Zweitverwendung des Steines zur Gewißheit werden, denn ein Andauern jener von der Megalithkultur Westeuropas ausstrahlenden geistigen Vorstellungen, deren Ausdruck diese verzierten Bildsteine sind, vom Neolithikum bis in die jüngere Bronzezeit ist nicht vorstellbar.

Die verzierte Dingelstedter Platte bedeckte eine Steinkiste der Aunjetitzer Kultur.

K.-H. Otto (1955, 85ff.) brachte die Entstehung der Zeichnungen mit der Aunjetitzer Kultur in Verbindung, indem er Funde der älteren Bronzezeit mit den dargestellten Figuren verglich.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden (S. 98), daß auch für diesen Stein aus den schon genannten Gründen an eine zweite Verwendung beim Grabbau gedacht werden kann.

W. Schrickel (1957, 52) stellte unter Hinweis auf die Parallelerscheinungen in Mitteldeutschland und Frankreich fest, daß mit der mitteldeutschen Aunjetitzer Kultur kein ursächlicher Zusammenhang besteht. Damit wird die Entstehung der Bilddarstellung auf dem Stein von Dingelstedt in das Neolithikum verlegt und den Schnurkeramikern zugeschrieben. W. Schrickel (1961, 736; 1957, 56 u. 62) glaubt die „Wiedergabe einer geschäfteten schnurkeramischen Axt“ zu erkennen.

Schließlich erscheint der neu gefundene anthropomorph verzierte Stein von Schafstädt tatsächlich in einem schnurkeramischen Grabverband, der auf Grund der gefundenen Keramik, besonders des einhenkligen Mörserbechers, der zum Formenbestand der Mansfelder Gruppe gehört (Fischer, 1959, 148 u. 158ff.), in eine späte Phase der Schnurkeramik zu datieren ist. Aber auch in diesem Grabe ist die Zweitverwendung des Bildsteines als erwiesen zu betrachten. Er besitzt außerdem Verwitterungsspuren, die nach Anbringen der Verzierungen, jedoch nicht erst im Grabe entstanden sind. Sie bezeugen ein weit höheres Alter der Bilddarstellung, als es durch die Datierung des Grabes gegeben werden kann.

In enger Beziehung steht der Bildstein von Schafstädt aber noch zu einer besonderen anthropomorphen Darstellung, die sich auf dem Wandstein eines innenverzierten Steinkammergrabes aus der Dölauer Heide bei Halle befindet (Behrens, 1954, 246f.; 1956a, 217ff.; 1956b, 217ff.; 1958a, 93ff.; 1958b, 196ff.; 1958c, 213ff.; Behrens, Faßhauer, Kirchner, 1956, 13ff.; Schrickel, 1957, 72ff. u. 79). Es handelt sich um eine ovale Figur, die H. Kirchner (1956, 30) als „bis zur Unkenntlichkeit schematisierte Wiedergabe eines figürlichen Bildtypus“ bezeichnete. Bei der Erläuterung der Entstehung und Herkunft dieser ovalen Figur bekennt sich H. Kirchner (1956, 31) zu der von H. Breuil vertretenen Auffassung, daß die primären Vorbilder für das ovale Symbol „relativ naturalistische Gestalten mit Kopf und henkelartigen Armen“ sind, die auf den Innenwänden bretonischer Ganggräber dargestellt wurden. Gleichzeitig wird aber auch die stelenartige Platte von Pfützthal als „die noch leidlich realistische Auf-

fassung der atlantischen Göttin“ bezeichnet, die in „jenem ‚Eirund‘ bereits ganz zum Sinnbild geworden ist“ (Kirchner, 1956, 42; 1955, 678, Anm. 4). An anderer Stelle (Kirchner, 1955, 622) sind die „statues-menhirs“ aus den Landschaften an der unteren Rhône und in den Cevennen, die Flachreliefs in den Grabgrotten des Marnegebietes und ähnliche Darstellungen auf den Wandsteinen mancher nordfranzösischer „allées couvertes“ als Vorbilder für die Platte von Pfützthal genannt worden. Dadurch wurden verschiedene Erscheinungen miteinander verknüpft, nämlich die Darstellung letztlich ein und desselben Bildes, jedoch an ober- und unterirdischer Stelle.

Das Bild der „Gottheit zugleich des Lebens und des Todes“ sowohl über als auch unter der Erde zu finden, überrascht nicht, läßt aber ein Nebeneinanderbestehen dieser beiden Ausdrucksformen wahrscheinlich erscheinen. Die von W. Schrickel (1957, 53) beobachtete Tendenz zur „Abkürzung“ des menschlichen Bildes sowohl auf den Bildsteinen als auch auf den Grabwänden darf wohl auch in diesem Sinne verstanden werden.

Die verzierten Stelen von Pfützthal und Schafstädt erscheinen in dieser Sicht eng mit dem Bilde der „Dolmengöttin“ des Steinkammergrabes aus der Dölauer Heide verbunden, wobei die Schafstädter Skulptur eine ältere, das Symbol der „Dolmengöttin“ die jüngere Ausdrucksform sein dürfte. Die Existenz dieser beiden Formen in Mitteldeutschland bezeugt eine über längere Zeit ununterbrochen lebendige religiöse Vorstellung. In anderer Weise ist das auch von H. Kirchner (1956, 33 u. 39ff.) zum Ausdruck gebracht worden.

Im mittleren Saalegebiet fanden sich aber Früh- und Spätform des Bildes der gleichen Gottheit in Gräbern, die nach bisheriger Auffassung der gleichen schnurkeramischen Kultur, und zwar ihrer Spätphase, angehören. Dabei wurde in Schafstädt die Frühform des Bildes der Gottheit abgelehnt, das heißt, in einer Inhalt und Bedeutung negierenden Weise beim Grabbau verwendet, während im Steinkammergrab der Dölauer Heide die Spätform des Götterbildes offenbar beabsichtigt zur Darstellung gelangte.

Man wird diese Diskrepanz kaum mit einem Aufhören und einer späteren Wiederaufnahme der religiösen Traditionen erklären können, sondern muß untersuchen, ob die Schnurkeramiker überhaupt Anteil an den geistigen Vorstellungen hatten, die durch die anthropomorph verzierten Steine zum Ausdruck gebracht wurden. Das mit dem „Regen-Kamm“ versehene Bild der Göttin fügt sich in die bisherigen Vorstellungen ein, daß die „Mächte“ bildlich dargestellt wurden, „die im religiösen Weltbild früher Agrarkulturen fast immer im innigsten Zusammenhange stehen“ (Kirchner, 1956, 34). Das Bild der Fruchtbarkeitsgöttin aus Schafstädt verriet westliche und südöstliche Einflüsse, die auch deutlich an der Keramik der genannten Gruppen der Trichterbecherkultur auftraten. In diesen Kreis würden die anthropomorphen Darstellungen weit besser passen als in die Schnurkeramik.

#### Literaturverzeichnis

- 1954 Behrens, H.: Ein mehrschichtiger Grabhügel im Stadtwald von Halle a. d. Saale. *Germania*, 32, S. 346f.

- 1956a Behrens, H.: Ein neues mitteldeutsches Steingrab mit Wandverzierung. Ausgrabungen und Funde, I, S. 217ff.
- 1956b Behrens, H.: Ein neues Dokument neolithischer Grabsymbolik aus Mitteldeutschland. Forsch. u. Fortschr. 30, S. 217ff.
- 1956 Behrens, H., P. Faßhauer und H. Kirchner: Ein neues innenverziertes Steinkammergrab der Schnurkeramik aus der Dölauer Heide bei Halle (Saale). Jschr. mitteldt. Vorgesch. 40, S. 13ff.
- 1958a Behrens, H.: Ein neolithischer Grabhügel mit darunterliegendem Hausgrundriß bei Halle (Saale). Neue Ausgrabungen in Deutschland, Berlin, S. 93ff.
- 1958b Behrens, H.: Reichverziertes Steinkammergrab und Trapezgrabenanlage unter einem neolithischen Grabhügel in der Dölauer Heide bei Halle (Saale). Ausgrabungen und Funde, 3, S. 196ff.
- 1958c Behrens, H.: Ein jungsteinzeitlicher Grabhügel von mehrschichtigem Aufbau in der Dölauer Heide bei Halle (Saale). Jschr. mitteldt. Vorgesch. 40/41, S. 213ff.
- 1959 Behrens, H.: Das Landesmuseum für Vorgeschichte Halle (Saale) als Forschungs- und Volksbildungsstätte in den Jahren 1955—1957. Jschr. mitteldt. Vorgesch. 43, S. 9ff.
- 1959 Fischer, Ch.: Die Keramik der Mansfelder Gruppe. Jschr. mitteldt. Vorgesch. 43, S. 136ff.
- 1956 Fischer, U.: Die Gräber der Steinzeit im Saalegebiet. Vorgesch. Forsch. 15, Berlin.
- 1958 Grimm, H.: Die Schnurkeramiker von Schafstädt. Jschr. mitteldt. Vorgesch. 41/42, S. 299ff.
- 1959 Grimm, H.: Weitere Untersuchungen über vorgeschichtliche Menschenreste von Schafstädt. Jschr. mitteldt. Vorgesch. 43, S. 201ff.
- 1961 Grimm, H.: Die Schnurkeramiker von Schafstädt, Kreis Merseburg (III. Mitteilung). Jschr. mitteldt. Vorgesch. 45, S. 102ff.
- 1964 Grimm, H.: Neue schnurkeramische Skelettreste von Schafstädt, Kreis Merseburg. Jschr. mitteldt. Vorgesch. 48, S. 107ff.
- 1932 Grimm, P.: Gräberfeld, Siedlung und Menhir der Endsteinzeit bei Nohra, Kr. Grafschaft Hohenstein. Mannus, 24, S. 244ff.
- 1936 Grimm, P.: Von aufrechten Steinen (Menhiren) in Mitteldeutschland. Mitteldt. Volkheit, 3, S. 67ff.
- 1960 Hoffmann, W., und B. Schmidt: Wichtige Fundmeldungen und Neuerwerbungen des Jahres 1957. Jschr. mitteldt. Vorgesch. 44, S. 328ff.
- 1961 Hoffmann, W., und B. Schmidt: Wichtige Fundmeldungen und Neuerwerbungen des Jahres 1958. Jschr. mitteldt. Vorgesch. 45, S. 278ff.
- 1955 Kirchner, H.: Die Menhire in Mitteleuropa und der Menhirgedanke. Akad. Wiss. u. Lit. Geist. u. sozialwiss. Kl. 9, Mainz, Wiesbaden, S. 609ff.
- 1956 Matthias, W.: Ein schnurkeramisches Gräberfeld von Schafstädt, Kreis Merseburg. Jschr. mitteldt. Vorgesch. 40, S. 51ff.
- 1962 Matthias, W., und B. Schmidt: Wichtige Fundmeldungen und Neuerwerbungen des Jahres 1959. Jschr. mitteldt. Vorgesch. 46, S. 351ff.
- 1963 Matthias, W.: Eine neue Menhirstatue aus Mitteldeutschland. Ausgrabungen und Funde, 8, S. 32f.
- 1955 Otto, K.-H.: Die sozialökonomischen Verhältnisse bei den Stämmen der Leubinger Kultur in Mitteldeutschland. Ethnograph. archäol. Forsch. 3, Berlin.
- 1957 Schrickel, W.: Westeuropäische Elemente im Neolithikum und in der frühen Bronzezeit Mitteldeutschlands. Leipzig.
- 1961 Schrickel, W.: Westeuropäisches im Äneolithikum Mitteldeutschlands. Bericht über den V. Internationalen Kongreß für Vor- und Frühgeschichte, Hamburg, vom 24. bis 30. Aug. 1958. Berlin. S. 736ff.
- 1939a Schulz, W.: Vor- und Frühgeschichte Mitteldeutschlands. Halle.
- 1939b Schulz, W.: Die Axt, Waffe — Hoheitszeichen — Sinnbild, nach mitteldeutschen Funden. Mitteldt. Volkheit, 6, S. 66ff.

- 1939 Voigt, Th.: Ein neuer Bildstein in einem bronzezeitlichen Steinpackungsgrab. *Mitteldt. Volkheit*, 6, S. 75ff.
- 1939 Weyersberg, M., und H. Lommel: Regenkamm und Himmelsrind. *Paideuma*, 1, S. 120ff.

Zeichnungen: Elisabeth Weber, LM Halle

Fotos: Christa Nuglisch, LM Halle

### Anmerkungen

<sup>1</sup> Sämtliche mit einer Haupt-Katalognummer bezeichneten Funde befinden sich im Landesmuseum Halle.

<sup>2</sup> Umriß- und Querschnittzeichnungen der Steine befinden sich im Archiv des Landesmuseums Halle.

<sup>3</sup> Herrn Prof. Dr. Dr. H. Grimm sei gedankt für die folgende gutachtliche Äußerung über das in Grab 70 gefundene Schädeldach-Fragment, die er für diesen Beitrag zur Verfügung stellte:

„Es liegt vor ein dreieckiges Bruchstück von einem Scheitelbein mit Katheten von etwa 52 und 42 mm Länge. Die längere Dreiecksseite gehört zur Sagittalnaht. Sie zeigt noch einige Nahtzacken, doch läßt die Bruchfläche erkennen, daß ein Teil der Naht, vor allem auf der Schädellinnenseite, schon obliteriert gewesen sein muß. Die maximale Dicke beträgt 7 mm. Das Schädeldach-Fragment stammt sicher von einem Erwachsenen, vermutlich frühmatur. Eine Geschlechtsdiagnose läßt sich nicht geben.“

<sup>4</sup> Die verwendeten Begriffe „links“ und „rechts“ sind nicht im Sinne des Beschauers verwendet, sondern stets auf die entsprechende Seite der Skulptur bezogen worden.

